

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 13.05.2023 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Mittwoch, 17.05.2023** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 09353/793-1757 möglich.

Einladung der Vereine zum MSP-Landkreisfest 27.-28.05.2023

Der Landkreis Main-Spessart feiert sein 50-jähriges Bestehen in Urspringen, in und um die Schlossparkhalle. Am Samstag, 27.05., findet ab 12.30 Uhr ein Festzug der Städte und Gemeinden statt. Hier erhalten unsere Vereine und Ehrenamtliche das Privileg Arnstein mit allen Stadtteilen auf großer Landkreislebühne zu präsentieren. Jede Gruppe, ob groß oder klein, ist durch unseren ersten Bürgermeister Franz-Josef Sauer herzlich eingeladen teilzunehmen. Vereinstrachten oder Mannschaftskleidung sind dabei natürlich gerne gesehen. Anmeldungen und Rückfragen bitte zeitnah an andreas.burgold@arnstein.bayern.de oder unter 09363/801702. Weitere Infos zum Landkreisfest auf der Homepage des Landratsamtes MSP unter www.main-spessart.de

Jugendarbeit Arnstein - Programm Mai 2023

- 12.05.:** Kinder: Mutter- und Vatertags-Geschenke basteln (15:30 – 18:00 Uhr)
Jugend: Zweiter JUZ-Quiz-Abend (18:00 – 22:00 Uhr)
- 19.05.:** Kinder: Kindernachmittag Bürgerfest (15:30 – 18:00 Uhr)
Jugend: Ausflug aufs Bürgerfest (18:00 – 22:00 Uhr)
- 26.05.:** Kinder: Outdoor-Spiele (15:30 – 18:00 Uhr)
Jugend: Outdoor-Spiele (18:00 – 22:00 Uhr)

Sommerferien-Programm Arnstein

Für das Ferienprogramm während der Sommerferien 2023 suchen wir Gruppen, Vereine oder Personen, die gerne einen neuen oder bereits bewährten Punkt zu einem vielfältigen Programm für Kinder und Jugendliche beitragen möchten. Wenn Sie, Ihr Verein oder Ihr Unternehmen Interesse haben, können Sie sich gerne melden unter E-Mail: juz.arnstein@gmail.com oder Tel.-Nr.: 01622 471764

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Mai 2023

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus).

- 16.05.:** Babycafé 09:30 – 11:00 Uhr
17.05.: Spielplatztreff 15:00 – 17:00 Uhr (Spielplatz Höflein, Arnstein)
25.05.: Familientreff 15:30 – 17:00 Uhr

Städtische Musikschule Arnstein Schnupperwochen vom 08.05.-26.05.2023

Informieren Sie sich unverbindlich über das Unterrichtsangebot unserer Musikschule. Besuchen Sie den Unterricht, probieren Sie Instrumente aus. Die Fachlehrer stehen Ihnen für alle Fragen, die den Unterricht an der Musikschule betreffen, zur Verfügung. Die Unterrichtszeiten finden Sie auf der Homepage: www.stadtarnstein.de/familie. Wir bitten um **kurze Anmeldung unter Tel.-Nr.: 09363/801-780** oder **E-Mail: info@musikschule-arnstein.de**. Die Anmeldefrist für das neue Schuljahr geht bis einschließlich **30.06.2023**.

Ablagerung Grünschnitt

Wir bitten, anfallenden Grünschnitt am Wertstoffhof zu entsorgen. Das Ablagern von Schnittgut an Waldrändern oder auf Wiesen muss von unserem Bauhof aufwendig umgelagert werden und ist mit unnötigen Kosten verbunden.

Straßenreinigung

Die Stadt Arnstein bittet die öffentlichen Gehwege, auch im Hinblick auf das Bürgerfest, gemäß der Straßenreinigungsverordnung zu kehren und sauber zu halten. Somit kann jeder einen Beitrag zum positiven äußeren Erscheinungsbild der Stadt Arnstein beitragen. Vielen Dank.

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen

Für das **2. Quartal 2023** sind am **15. Mai 2023** folgende Steuern fällig: **Grundsteuer A+B, Gewerbesteuvorauszahlungen**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zum 15.05.2023 zu überweisen. Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**. Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen. Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangsläufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen. **Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.**
SEPA-Lastschriftmandat

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vermeiden. Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadtarnstein.de/rathaus.

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bankgebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar. Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Arnstein vom 13.05.2023 (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGeBS-)“

Die vom Stadtrat Arnstein am 17.04.2023 beschlossene:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Arnstein vom 13.05.2023 (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGeBS-)“

liegt ab 12.05.2023 in der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstraße 37, Raum 2.3 (Vorzimmer), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich auf.

Arnstein, 10.05.2023

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Schöffen

Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Arnstein für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gemünden a. Main und den Strafkammern des Landgerichts Würzburg. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das oben genannte Landgericht und Amtsgericht gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **15.05.2023 bis 22.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten, **während der allgemeinen Dienststunden**, aus: **Rathaus Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 2.3** Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, **bis zum Dienstag, 30.05.2023**, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 2.2 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stadt Arnstein, 10.05.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Auszug aus dem „Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist“

§ 32 Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- (weggefallen)

§ 33 Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Übung der Bundeswehr

Art der Übung:

Orientierungsmarsch einschließlich Nachtmarsch

Zeitpunkt:

16.05.2023, 07:00 Uhr – 17.05.2023, 16:00 Uhr

Raum:

Binsfeld, Dattensoll, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Reuchelheim, Sachserhof, Neubessingen, Altbessingen, Gramschatzer Wald

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am **Nachmittag vereinbart** werden bei: **Benedikt Marold: 09363/801-18**

Stadtmarketing, Marktstraße 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700 oder -702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Jugendarbeit Arnstein, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Jugendliche ab 14 Jahren: Di.-Do.: 16:00 bis 20:30 Uhr und Fr.: 18:00 bis 22:00 Uhr

Kinder von 10 – 14 Jahren: immer freitags von 15:30 – 18:00 Uhr

Magdalena Reim & Tobias Herberich: Tel.: **09363/801-86** od. E-Mail: juz.arnstein@gmail.com

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Urlaub vom 29.05.-11.06.2023

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit:

montags: 09:00 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder

E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 12.05.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister